

**Sitzungsvorlage**  
**Info-Vorlage**

Nr.: 2018/996

**Kostenvergleich Ausbau Deponie Woltersdorf und insitu-Stabilisierung**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	06.09.2018	TOP
Kreisausschuss	10.09.2018	TOP

In der letzten Sitzung des FA BAK (12.06.2018) erhielt die Verwaltung den Auftrag, eine Kostengegenüberstellung der geplanten Maßnahmen auf der Zentraldeponie Woltersdorf vorzulegen. Weiterhin sollte ein Gespräch mit der Genehmigungsbehörde, Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Lüneburg, Klarheit darüber schaffen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit die Einlagerungsflächen der Zentraldeponie Woltersdorf wieder in Betrieb genommen werden können.

Für die Gegenüberstellung der Kosten (siehe Anlage) wurden die Kostenansätze der jeweils beauftragten Ingenieurbüros als Grundlage herangezogen. Die Planungskosten wurden über einen HOAI-Rechner ermittelt. Für die Kosten der Nachsorge sind die Ansätze aus eigenen Berechnungen genommen worden. Bei der Maßnahme insitu-Stabilisierung fallen nach bisherigen Erkenntnissen keine Nachsorgekosten im eigentlichen Sinne an. Die Maßnahme dauert ca. 10 a. Innerhalb dieses Zeitraums fallen Betriebskosten an. Nach ca. 10 a soll die Stabilisierung abgeschlossen sein und eine weitere Nachsorge ist dann nicht mehr notwendig.

Die Einnahmen nach Ausbau der Einlagerungsflächen der Deponie sind zum jetzigen Zeitpunkt grob abgeschätzt. Welche Gebühren nach dem Ausbau und Inbetriebnahme von einzelnen Deponieflächen erzielt werden können, hängt von mehreren Faktoren ab (z.B. tatsächliche Baukosten, Ankauf von notwendigen Baumaschinen, Personaleinsatz, welche Entsorgungsmengen fallen an).

Die Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen hängt u.a. davon ab, inwieweit die Maßnahmen den Gebührenzahler in Rechnung gestellt werden können. Zurzeit macht eine Baumaßnahme nur Sinn, wenn die Einlagerungsflächen auch für überregional anfallende Abfälle zur Verfügung gestellt werden. D.h. dann aber auch, dass der Gebührenzahler im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht für die Kosten der gesamten Baumaßnahme aufkommen muss. Es ist bisher auch noch nicht abgeschätzt worden, welche Mengen überhaupt im weiteren Einzugsgebiet der Deponie Woltersdorf anfallen können. Das Ergebnis einer in Auftrag gegebenen Bedarfsanalyse liegt noch nicht vor. Wenn dieses zum Sitzungstermin vorliegen sollte, wird mittels einer Tischvorlage darüber berichtet.

Des Weiteren sind evtl. anfallende Kosten für eine Umweltverträglichkeitsprüfung und biologische Gutachten noch nicht berücksichtigt worden.

**Gespräch mit GAA Lüneburg**

Am 16.08.2018 fand ein Gespräch bzgl. Ausbau der Deponieflächen beim GAA Lüneburg statt. Als Ergebnis bleibt folgendes festzuhalten:

- Da offiziell eine Stilllegungsanzeige im Jahr 2006 an das GAA übermittelt worden ist, ist noch unklar, nach welchem Verfahren eine Wiederinbetriebnahme durchzuführen ist.
- Als Verfahren kommen ein Plangenehmigungs- oder ein Planfeststellungsverfahren in Betracht.
- Es muss auf jeden Fall eine Vorprüfung für eine Umweltverträglichkeit durchgeführt werden. Gibt es neue Anforderungen, gibt es neue erhebliche Auswirkungen.
- Gleichzeitig ist zu prüfen, ob nicht generell eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.
- Heutzutage wird eine DK2 Deponie anders bewertet, als im Jahr 2006.
- Für die einzelnen Einlagerungsbereiche auf der Deponie gelten unterschiedliche Genehmigungen. Zwei Bereiche gehören zum sogenannten Altbereich (EWA II und Altbereich

Ost). Es besteht keine Abdichtung zum Untergrund. Was muss als Zwischenabdichtung eingebracht werden, damit überhaupt wieder Abfälle eingelagert werden können?!

- Ein Genehmigungsverfahren dauert zwischen Antragseingang und Genehmigung zwischen einem und zwei Jahre. Ein Jahr auch nur, wenn es keine Einsprüche, Klagen usw. gibt. Sollte eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sein und ein Planfeststellungsverfahren, liegt der Zeitraum bei zwei Jahren.

Das Gespräch beim GAA hat noch keine konkreten Antworten zu den Fragestellungen gegeben. Die Mitarbeiter des GAA wollen noch einen Experten des GAA Hildesheim einschalten, damit vor allem geklärt wird, wie die Deponie vorzubereiten ist, damit Abfälle eingelagert werden können. Ein Ergebnis ist bis zur Sitzung am 06.09.2018 nicht zu erwarten.

**Anlagen:**

Kostengegenüberstellung Stabilisierung Ausbau Deponie

**Finanzielle Auswirkungen:**

Abhängig von der Entscheidung, welche Maßnahme durchgeführt wird. Die Finanzierung der Maßnahme Stabilisierung ist gesichert. Die notwendigen Mittel sind in der Nachsorgerückstellung vorhanden. Die Höhe der Finanzierung der Maßnahme Ausbau hängt von der Variante ab und für welche Abfälle die neuen Einlagerungsflächen vorbereitet werden.

---